
Nachlassverträge Concordats Concordati

No 250 Freitag, 28.12.2007 125. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Marcel Suter & Partner**, Stockeren 54, **3253 Schnottwil**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 13.06.2008
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 16.01.2008
4. *Sachwalter:* Luginbühl, AG für Sanierungen und Liquidationen
5. *Bemerkungen:* Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen Wert 16.11.2007 (Anordnung der provisorischen Nachlassstundung) mit gesonderter Zinsberechtigung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen, etc.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 28.12.2007 anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht rechtzeitig anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).

Ort und genauer Zeitpunkt der Gläubigerversammlung sowie Art des Nachlassvertrages werden später bekannt gegeben.

Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern an die oberinstanzliche Nachlassbehörde, Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibungs- und Konkursachen für den Kanton Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, binnen 10 Tagen nach der Publikation, weiter gezogen werden (Art. 294 Abs. 3+4 SchKG).

Für die Anmeldung Ihrer Forderung benützen Sie bitte das Formular, welches Sie unter www.lugi-liq.ch finden und herunterladen können.

Luginbühl AG für Sanierungen und Liquidationen
Hauptstrasse 28, Postfach 232; info@lugi-liq.ch
3250 Lyss

(00273811)